

NS-Unrecht und SED-Unrecht

Prof. Dr. Stefan Oeter



3. Situation der juristischen Fakultäten



Überblick: Situation der juristischen Fakultäten als Indikator

1) Indikatorfunktion der Situation an den juristischen Fakultäten

- Keine Übung in Universitätsgeschichte als Organisationsgeschichte
- Blick auf die Entwicklung der juristischen Fakultäten ab 1933 erlaubt uns ein Streiflicht auf Kontinuitäten wie Brüche der Rechtswissenschaft in der NS-Ära
- Kein vollständiger Überblick, sondern exemplarische Fälle (als Idealtypen)

2) Überblick zu Aufbau der Vorlesung

- Ausgangslage: Situation der deutschen Rechtswissenschaft vor 1933
- Die große Säuberung: Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums und seine Umsetzung
- Entwicklungspfad I: 'Stoßtruppfakultät' (Kiel, Breslau)
- Entwicklungspfad II: 'Rumpffakultät' als dauerhaftes Provisorium (Frankfurt, Hamburg, Köln)
- Entwicklungspfad III: Graduelle, aber unvollständige 'Nazifizierung' als 'Normalpfad' - Differenz als Kennzeichen der 'Medianfakultät'
- Schwieriges Erbe: Der lange Schatten der 'Nazifizierung' der Rechtswissenschaft



Ausgangslage: Situation der Rechtswissenschaft vor 1933

Fakultätsstruktur

- Gestufter Status der Hochschullehrer: Ordinariate, Extraordinariate, außerplanmäßige Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten
- In akademischer Selbstverwaltung dominant die Ordinarien und Extraordinarien
- Im Reich insgesamt 23 juristische Fakultäten

Soziographisches und politisches Profil der Professorenschaft

- Herkunft fast ausschließlich aus dem gehobenen Bildungs- und Besitzbürgertum
- Von Altersaufbau her Dominanz der 1870er und 1880er Jahrgänge bei den Ordinariaten – durchgängig durch die Monarchie geprägt, häufig auch schon vor 1914 verbeamtet
- Fast durchgängig konservativ-deutschnational, wenn nicht monarchistisch, starke Distanz zum republikanischen Staat, Befürwortung eines stärker autoritären Staatsmodells (aber: vor 1933 ganz wenige überzeugte Nazis)
- Ausnahmen v.a. Berlin, Frankfurt und Hamburg – stärkere Präsenz dezidiert liberaler/republikanischer Professoren
- ungleiche Verteilung der Professoren mit jüdischem Familienhintergrund



Ausgangslage: Situation der Rechtswissenschaft vor 1933

Studentenschaft

- Überwiegende Mehrzahl der Studenten war rechts, deutschnational bis faschistisch orientiert (Spiegel der sozialen Herkunft) – etwas anders in dezidiert katholischen Regionen
- NS-Studentenschaften erringen spätestens 1932 die Dominanz in den Studentenvertretungen – aggressives Auftreten mit Forderung nach Umbau der Hochschulen
- Schon vor 1933 Protestveranstaltungen gegen jüdische Professoren in Heidelberg, München, Köln und Berlin (Extremfall: Mobbing von Hans Nawiasky an LMU)

Ökonomische Lage

- Hochschulsystem litt enorm unter der allgemeinen Finanzknappheit (Brüning'sche Finanzpolitik) – auch Absenkung der Beamtengehälter
- Besonders düstere Aussichten bei wissenschaftlichem Nachwuchs, kaum geeignete Stellen in Aussicht
- Sowohl von der weltanschaulichen Prägung wie von den Karriereperspektiven her besondere Neigung des Nachwuchses, sich dem Nationalsozialismus anzuschließen



Säuberung: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Sommersemester 1933

- Im SS 1933 etwas chaotische Übergangssituation – Mobbing der Studenten gegen jüdische Professoren steigert sich erheblich
- erste 'Beurlaubungen' werden ausgesprochen

'Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' v. 7.4. 1933

- Im laufenden SS 1933 wird BBG erlassen – sieht die Entfernung aller 'rassisch unerwünschten (jüdischen) Professoren vor, ferner die Entfernung der 'politisch unzuverlässigen' Professoren – abmildernde Einschränkungen Verbeamtung vor 1.8.1914, Frontkämpfer) – Aushöhlung durch Rückfallklauseln ('Rationalisierung der Verwaltung')
- Führt zu einem Aderlass vieler Fakultäten, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – in manchen Fakultäten bis zur Hälfte der Professoren betroffen, in Hamburg etwa 25%, in manchen Fakultäten auch gar keine Auswirkungen (paradigmatischer Fall: Erlangen)
- Nicht ganz einfach, die Lücken in Lehrkörper zu schließen – der nationalsozialistische Nachwuchs zahlenmäßig nicht ausreichend, die gerissenen Lücken zu füllen
- Einige Fakultäten (Frankfurt, Halle) standen vor Schließung



Säuberung: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

´Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums´ v. 7.4. 1933

- Reaktionen der Mehrheit der Professoren auf Säuberungswelle eher verhalten - im Persönlichen häufig Ausdruck des Bedauerns, aber kaum öffentliche Proteste
- Ergebnis: Entlassene Professoren werden zu ´Ausgestoßenen´, die ihre soziale Verortung im akademischen Milieu verlieren – auch ökonomisch starker Druck zur Emigration, wenn nicht Vermögen vorhanden
- Mehrzahl der Juraprofessoren passt sich an, flüchtet sich in Illusionen über Charakter des neuen Regimes - ´nationale Revolution´ vielfach inhaltlich begrüßt, man redet sich ein, dass nach chaotischer Phase mit Grausamkeiten das System schon wieder in geordnete Bahnen kommen werde (Stolleis: „Schranken der Wahrnehmung“) – ultima ratio: ´Schlimmeres verhüten´
- Auswirkungen auf Fakultäten und deren Reaktionen allerdings sehr unterschiedlich
- Im Folgenden an einigen idealtypischen Beispielfällen dargestellt



Entwicklungspfad I: ´Stoßtruppfakultät´ (Kiel, Breslau)

Dilemmata nationalsozialistischer Hochschulpolitik

- Hochschulreferenten in Wissenschaftsministerien schnell ausgetauscht, nun dezidierte Nationalsozialisten – Wille zur möglichst zügigen Umgestaltung der Universitäten im Sinne nationalsozialistischer Ideale
- Problem: Es fehlt an geeignetem Personal – Mehrzahl der etablierten Professoren-schaft steht dem Nationalsozialismus zwar im Grundsatz freundlich gegenüber, bleibt aber in einer gewissen Grunddistanz (Präferenz für ´business as usual´)
- Entscheidung in Berlin: Bildung von ´Stoßtruppuniversitäten´ und ´Stoßtruppfakultäten´ - Pilotprojekte zur Demonstration des erstrebten Umbaus, im Sinne der Schaffung einiger NS-Eliteuniversitäten und –fakultäten (u.U. dann im weiteren Verlauf ´Reichsuniversitäten´)

Kiel als Modellfall

- In Kiel führt BBG zu besonders drastischen Einschnitten, Rest der Fakultät im weiteren Verlauf durch Versetzung leergeräumt – es bleibt nur ein Ordinarius im Amt (W. Schoenborn, ein eher randständiger Völkerrechtler)
- Lücken werden aufgefüllt durch Berufung einer Riege noch sehr junger, dem Nationalsozialismus zugeneigter Nachwuchswissenschaftler (Georg Dahm, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz, Karl Michaelis, Karl August Eckhart)



Entwicklungspfad I: ´Stoßtruppfakultät´ (Kiel, Breslau)

Kiel als Modellfall

- Etwas später noch ergänzend Paul Ritterbusch, Franz Wieacker, Friedrich Schaffstein, Wolfgang Siebert, Martin Busse
- Von Alter (Jahrgänge 1900-1908) und weltanschaulicher Prägung sehr homogene Gruppe (´“eine in ihrer Gesamtheit wie auch in ihren Mitgliedern nationalsozialistisch gesonnene Fakultät“; Berufung nach Kiel als „politische Auszeichnung“)
- Zwei der Berufenen (Eckhart und Ritterbusch) schon weit vor 1933 in NSDAP aktiv, die anderen gelten als der NSDAP nahestehend und treten in den Folgejahren auch alle in die Partei ein
- Kiel wird damit (neben Breslau und Königsberg, wo Ähnliches versucht wurde) zur Kaderschmiede nationalsozialistischer Rechtswissenschaft



Entwicklungspfad I: ´Stoßtruppfakultät´ (Kiel, Breslau)

Ergebnis: ´Kieler Schule´

- Die aus diesen Umbesetzungen hervorgegangene ´Kieler Schule´ gilt als Modellprojekt einer nationalsozialistischen Rechtswissenschaft – Umbau der Rechtsordnung im Geiste des Nationalsozialismus soll wissenschaftlich begleitet und vorangetrieben werden
- Grundprämissen der ´Kieler Schule´: Die Grundwerte, die dem bislang geltenden Recht zugrunde lagen – Geltung und Durchsetzung der Individualrechte, die Gesetzesbindung von Verwaltung und Justiz – sind überholt und widersprechen den grundsätzlichen Ordnungsvorstellungen des ´völkischen Staates´ - das Recht muss den völkischen Vorstellungen von Führer und Gesellschaft angepasst werden (´Führerwille´ als Gesetz, Gemeinschaftsbindung des Volksgenossen, ´Treue und Gefolgschaft´, Priorität von ´Blut und Boden´ sowie ´Rasse´)
- Ausarbeitung von Lehrbüchern und Lehrmaterialien im nationalsozialistischen Geiste, gemeinsame Lehrprojekte, Einrichtung von ´Studentenlagern´ und ´Dozentenlagern´ zur ideologischen Schulung und körperlichen Ertüchtigung)
- Als persönlicher Zusammenhang löst sich ´Kieler Schule´ um 1937 wieder auf – Weggang zentraler Beteiligter nach Leipzig und Berlin (Nachleben: ´Reichsuniversität Straßburg´ ab 1941)



Entwicklungspfad II: ´Rumpffakultät´ als dauerhaftes Provisorium

´Rumpffakultät´ als Gegenextrem (Frankfurt)

- Einige Fakultäten mit hohem Anteil jüdischstämmiger und republikanisch gesinnter Professoren waren von den Säuberungen des BBG besonders betroffen, mit Ausdünnung bis hin zur Grenze der Funktionsunfähigkeit
- Extrembeispiel ist Frankfurt, das von Vertreibungen aus rassistischen und politischen Gründen so stark getroffen, dass Schließung der Universität geplant – Hintergrund: Frankfurt erst 1914 als ´Bürgeruniversität´ aus dem liberalen Geist des Frankfurter Stadtbürgertums heraus gegründet – Aderlass brachte Fakultät an den Rand des Zusammenbruchs – Bsp. hier öffentliches Recht, wo nur ein Ordinarius (F. Giese) übrig blieb - zwar wird von Ministerium schon 1933 Ernst Forsthoff berufen, dieser zieht aber schon 1935 weiter nach Hamburg – damit weiter nur ein Professor des öffentlichen Rechts, ab 1939 unterstützt von seinem Schüler Friedrich Klein (1939 habilitiert, der aber ab 1942 zum Wehrdienst eingezogen wird)



Entwicklungspfad II: ´Rumpffakultät´ als dauerhaftes Provisorium

´Rumpffakultät´ als Gegenextrem (Hamburg, Köln, Halle)

- Ähnliche Situation in Hamburg – mit Entlassung von Kurt Perels, Gerhard Lassar und Albrecht Mendelsohn Bartholdy bleibt nur Rudolf Laun als Ordinarius des Öffentl. Rechts übrig (und auch das nur aufgrund Verkettung günstiger Umstände – Rückzug in Grundlagenfächer, Kernlehre ÖffR wird Lehrstuhlvertretern und Lehrbeauftragten überlassen)
- Wechselhafte Geschichte der Bemühungen um Nachbesetzung – erste Liste 1934 gescheitert – Widerstand der Fakultät gegen Berufung Forsthoff – Gegenreaktion: Carl Schmitt blockiert Berufung von F. Berber – 1935 dann doch Forsthoff durchgesetzt, dieser verließ Hamburg aber schon im Frühjahr 1936 nach Königsberg – Rettung schließlich Hausberufung von Hans Peter Ipsen (1937 unter Betreuung von Laun habilitiert) – über Extraordinariat dann auf ein Ordinariat gehievt, aber im Krieg zu Militärverwaltung Belgien abgestellt (Reichskommissar für Univ. Antwerpen und Leuven) – ab 1941 ergänzt durch Friedrich Schack
- Ähnlich problematisch war die Lage in Köln – nach Weggang Carl Schmitt nach Berlin Ende 1933 kein Professor des ÖffR mehr vorhanden – Fakultät insoweit nahezu stillgelegt – erst 1937 halbwegs behoben mit Berufung Hermann Jahrreiß aus Greifswald
- Besonders dramatisch Lage in Halle – gut die Hälfte der Fakultät vertrieben, kein Professor des ÖffR mehr, prekärer Ersatz durch Lehrstuhlvertretungen



Graduelle, aber unvollständige ´Nazifizierung´ als ´Normalpfad´

´Median´ der Fakultät der NS-Jahre

- Der Durchschnitt der Fakultäten liegt zwischen diesen beiden Extremen, mit großen Unterschieden im Detail – hängt schon mit den großen Unterschieden in Situation und Personalstruktur vor 1933 zusammen, mit entsprechend unterschiedlicher Betroffenheit durch BBG
- Differenz auch zwischen großen Fakultäten (Berlin, Leipzig, München) und kleinen Fakultäten – bei großen Fakultäten geht großangelegte Säuberung nicht so schnell an die Substanz wie bei kleinen Fakultäten – aber: Verlust der Strahlkraft wie im Fall Berlin

Beispiel I: Berlin

- Fakultät in Berlin hatte vor 1933 große Strahlkraft, mit Namen wie Wilhelm Kahl, Heinrich Triepel, Rudolf Smend, Erich Kaufmann, James Goldschmidt, Martin Wolff, Ernst Rabel – altersbedingte Emeritierungen wie Entlassungen (Kaufmann, Goldschmidt) führen aber zu Verlust der Strahlkraft und zu starkem Schrumpfen der Fakultät – nur bedingt ausgeglichen durch Neuberufungen (Carl Schmitt, Reinhard Höhn, Friedrich Berber, Carl Bilfinger) – durch diese Neuberufungen wird Fakultät deutlich stärker im Geiste des NS-Staates geprägt, aber bleibt heterogen



Graduelle, aber unvollständige ´Nazifizierung´ als ´Normalpfad´

Beispiel II: München

- Auch in München starke Verluste, z.T. durch Todesfälle und altersbedingte Emeritierungen, z.T. aber auch durch Vertreibungen (Hans Nawiasky, Karl Loewenstein) – Lücken gefüllt durch einige Neuberufungen, die der NSDAP nahestehen (Otto Koellreutter, Johannes Heckel) – zudem besonders massiver Druck durch die in München besonders starke Nazi-Studentenschaft (NS-Studentenbund)

Beispiel III: Münster

- Stark katholische Prägung der Universität Münster führt zu sichtbarer Reserviertheit der Professorenschaft (und auch erheblicher Teile der Studentenschaft) zum Nationalsozialismus – wenig Verluste in Säuberungen der Jahre 1933/34, Fakultät bleibt weitgehend intakt, ohne nennenswerte Neuberufungen von Nazis (Ausnahme: Karl Gottfried Hugelmann aus Wien, 1935-37 auch Rektor)



Graduelle, aber unvollständige ´Nazifizierung´ als ´Normalpfad´

Beispiel IV: Jena

- Kleine Fakultät – im ÖffR zwei Ordinariate – 1933 geht der Nationalsozialist Koellreutter nach München, wird ersetzt durch Ulrich Scheuner, 1940 dann Hermann von Mangoldt als Nachberufung – in bestimmten Bereichen Berufung von Nazis ohne Habilitation – Falk Ruttke, führender NS-Rassepolitiker – trotz fehlender Habilitation 1941 zum ordentlichen Professor ernannt, 1942 Schaffung eines ´Instituts für Rasse und Recht´ für Ruttke

Seitenblick: ´Reichsuniversitäten´ im besetzten Gebiet

- Während des Krieges werden ´Reichsuniversitäten´ in Prag, Posen und Straßburg gegründet – alle drei bleiben aber sehr kurzlebige Erscheinungen

Seitenblick: Österreichische Fakultäten

- Hier hat Säuberung 1938 ganz besondere Züge, Gegner der Nazis war vor 1938 das ständestaatliche Dollfuss-Regime



Nachwehen des Nationalsozialismus

Schatten der Personalpolitik des Dritten Reiches

- Fakultäten zwar nach 1945 durch 'Entnazifizierung' notdürftig gereinigt – Ergebnis war aber oft beinahe zufällig – Rolle der 'Persilscheine'
- In frühen 1950er Jahren Welle der Wiedereingliederung 'belasteter' Professoren
- Aufgrund der Altersstruktur prägte nationalsozialistisch belastete Kohorte die Universitäten bis weit in die 1960er Jahre, z.T. bis in die 1970er